Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 82 (1978)
Heft: 4

Artikel: Schülermitbestimmung in der Volksschule
Autor: Livijn, Carl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-309398

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauen dazu bringen, ihre Verantwortung für die Gesellschaft besser zu erkennen und zugleich das Verantwortungsbewusstsein der Männer für die Aufgaben zuhause zu fördern. Das wird mit der Zeit sicher zu einer anderen Verteilung der höheren Stellungen beitragen.

Eine Erleichterung für die Lehrerinnen bedeutet sicher das Recht auf den Bezug eines freien Tages bei der Erkrankung eines kleinen Kindes. Im übrigen legt man heute mehr Gewicht darauf, dass ab und zu auch der Vater zuhause bei einem Kind bleibt.

Als Beispiel für das grössere Interesse der Lehrerinnen und ihrer Möglichkeit, ausserhalb des Hauses mehr Mitbestimmung zu erlangen, kann erwähnt werden, dass bisweilen eine Lehrerin zur Vorsteherin des Gesamtlehrerrates einer Gemeinde gewählt wird, dass drei Lehrer bei einer Ratswahl, vielleicht Präsident, Vizepräsident und Sekretär, gegen drei Lehrerinnen ausgetauscht werden oder dass sich bei einer Kommunalwahl in einer Provinzstadt mehrere Lehrerinnen als Kandidatinnen auf verschiedenen politischen Linien aufstellen lassen. Und es deutet alles darauf hin, dass die Dänische Lehrervereinigung bei der nächsten Wahl des Vorstandes nicht mehr das beschämende Verhältnis von 21 Männern und 5 Frauen aufweisen wird.

Meta Ditzel
(Mitglied der politischen Kommission für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit)

Die Arbeit wurde von Beate Hauser übersetzt.

Schülermitbestimmung in der Volksschule

EINLEITUNG

Im November 1977 demonstrierten gut 10 000 Volksschüler vor dem Parlament in Kopenhagen; in mehreren hundert Schulen im ganzen Land streikten die Schüler. Durch die Demonstration und die Streiks wurde für eine grössere Mitbestimmung in der Schule gekämpft; den aktuellen Anlass dazu lieferte das Parlament, welches gerade zu diesem Zeitpunkt Änderungsvorschläge zur Schulgesetzgebung beriet. Initiant war der Landesverband der Schüler, welcher als Dachorganisation für die lokalen Schülerräte fungiert. Die Präsidentin ist ein 16jähriges Mädchen.

Um die Hintergründe dieser Unruhen besser zu verstehen, ist es notwendig, die Entwicklung der Gesellschaft in Dänemark kurz darzustellen. Die politische Demokratie wurde weiter ausgebaut, als die Frauen im Jahre 1915 das Wahlrecht erhielten und als vor einigen Jahren das Wahlrechtsalter auf 20 Jahre heruntergesetzt wurde. In den späteren Jahren wurde viel darüber diskutiert, ob der Demo-

kratisierungsprozess nicht fortgesetzt werden sollte — dadurch, dass man in Ansätzen die Mitbestimmung am Arbeitsplatz einführte. Dies geschah auf verschiedene Weise. Beispielsweise wurden die Studenten der höheren Lehranstalten in den leitenden Organisationen durch Vertrauensleute vertreten. Von da aus griff die Entwicklung auch auf die Schulen über, wo man nun Begriffe wie «Nahdemokratie am Arbeitsplatz» zu verwirklichen sucht, wenn auch der Vergleich mit einem gewöhnlichen Arbeitsplatz natürlich «hinkt», auf jeden Fall, was die Schüler betrifft. Die Absicht liegt darin, dass die Schüler, indem man sie am Beschlussvorgang beteiligt, sich einerseits im Milieu der Schule heimischer fühlen und anderseits nach Schulabschluss besser vorbereitet in die Gesellschaft eintreten. — Im Folgenden werden die äusserlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit behandelt, welche in zwei Teile zerfallen: in den mehr juristisch und in den eher praktisch betonten. Was den letzteren Teil betrifft, muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Darstellung nicht als eine Beschreibung dessen aufgefasst werden darf, was tatsächlich ist, sondern wie es sein könnte, da ja die Verhältnisse von Schule zu Schule wechseln.

DIE GELTENDEN BESTIMMUNGEN

Der Zweckparagraph des Volksschulgesetzes bezieht sich auf die Mitbestimmung der Schüler, indem dort im Paragraph 2, Absatz 3 steht, *dass die Volksschule die Schüler zum Zusammenleben und zu demokratischer Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet* . . . Weiter heisst es im Gesetz konkreter (Par. 16, Abs. 4): «*Die weitere Vorbereitung und Planung des Unterrichts, darunter auch die Wahl der Unterrichtsformen, -methoden und des Unterrichtsstoffes soll in grösstmöglichem Umfang in Zusammenarbeit von Lehrer und Schülern vor sich gehen.*» Das Problem besteht darin, die Verantwortung des Lehrers für den Unterricht im Bezug auf die geltenden Bestimmungen mit den Wünschen und Interessen der Schüler in Einklang zu bringen, damit sie sich gemeinschaftlich darüber einigen können, unter welchen Möglichkeiten zu wählen ist. Ein dänischer Lehrer soll sich also, streng genommen, mit den Schülern darüber beraten, worin und auf welche Weise sie unterrichtet werden sollen, aber es ist natürlich klar, dass der Lehrer bei Uneinigkeiten die Entscheidung trifft.

Das in der Einleitung erwähnte Schulgesetz bestimmt (Par. 80 b), dass die Schüler an einer kommunalen Schule einen Schülerrat bilden können, um ihre Interessen gegenüber der Schule und den örtlichen Schulbehörden zu wahren. In einem Rundschreiben zum Gesetz wird darauf hingewiesen, dass dem Schülerrat für seine Tätigkeit die nötigen Erleichterungen zur Verfügung gestellt werden sollen; die Sitzungen selbst müssen nach Schulschluss stattfinden. Hiermit ist der Schülerrat faktisch gesetzlich festgesetzt, und es muss

ihm, damit er wirksam werden kann, Papier, Schreibmaschine usw. zur Verfügung gestellt werden. Aber die zeitliche Festlegung der Sitzungen nach Schulschluss ist leider ein Umstand, welcher die Schülerarbeit hemmt.

Die Schüler haben die Möglichkeit, in gewissen Ausschüssen mitzuarbeiten, von denen hier zwei erwähnt werden sollen:

1. Schulausschuss:

Er besteht an allen Schulen und ist aus den Reihen der Eltern gewählt. Der Präsident des Lehrerrates und zwei Schülervertreter nehmen an den Sitzungen teil, haben jedoch kein Stimmrecht. Der Schulausschuss bespricht unter anderem die Anschaffung von Unterrichtsmaterial (Filmapparate und ähnliches) und setzt die Hausordnung fest. Die Schüler können sich auf gleicher Ebene mit den Erwachsenen an den Gesprächen beteiligen und haben die Möglichkeit, mit ihren Argumenten auf die Entscheidungen einzuwirken. Die erwähnte Demonstration hatte zum Ziel, den Schülern das Stimmrecht und mehr Vertreter im Schulausschuss zu verschaffen. Es sieht allerdings nicht so aus, als ob sie ihre Wünsche durchsetzen könnten.

2. Schulkommission:

Sie ist zusammengesetzt aus einer Auswahl von Gemeindebehörden und besteht aus Politikern und Elternvertretern. Der Präsident der Lehrerkonferenz nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil; die Schulkommission kann einen Vertreter des Schülerrates als Beobachter einladen. In dieser Versammlung geht es unter anderem um Vorschläge, wie das Geld auf die einzelnen Schulen verteilt und wie der Unterrichtsplan gestaltet werden soll, aber auch um Fragen von allgemeiner Bedeutung. Man muss zugeben, dass die Möglichkeiten für die Schüler, sich hier durchzusetzen, recht begrenzt sind. Auch hier wünschte sich der Landesverband der Schüler mehr Einfluss, aber eine entscheidende Veränderung ist kaum zu erwarten.

PRAXIS

Mit der Beschreibung der Tätigkeit von Schulausschuss und Schulkommission sind wir schon bei dem zweiten Teil: wie kann die Schülermitbestimmung praktisch verwirklicht werden? — An manchen Schulen, ja wahrscheinlich an den meisten, besteht ein Schülerrat, dessen primäre Aufgabe darin besteht, die Möglichkeiten der Schüler für ihre schulische Entwicklung zu verbessern. Gewöhnlich nehmen die untersten Klassen nicht an der Arbeit im Schülerrat teil — dies aus praktischen Gründen — aber von der 3. Klasse an besteht oft die Möglichkeit der Mitarbeit. Die Klassen wählen je einen Vertreter und einen Stellvertreter. Die Vertreter bilden den Schülerrat, welcher einen Geschäftsausschuss und einen Präsidenten wählen kann, der die Kontaktverbindung zum Lehrerrat und zum Schulleiter bildet. Ein vom Lehrerrat ausgewählter Lehrer kann oder soll den Schülerratssitzungen beiwohnen, gleich, wie die Repräsentanten des Schülerrates der Behandlung eines Sachgeschäftes im Lehrerrat beiwohnen können, wenn dieses auf Wunsch des Schülerrates auf seine Traktandenliste gesetzt worden ist, aber an den Abstimmungen kann nicht teilgenommen werden.

Zwischen Lehrer- und Schülerrat kann also eine recht umfassende Zusammenarbeit entstehen, zum Beispiel: Die Einrichtung eines Verkaufsstandes für Früchte oder einer Kantine; das Warensortiment; die Preise; die Anschaffung eines Kakaoautomaten; die Wahl eines Sportausschusses, der den jährlichen Sporttag für die Schulkinder organisiert; die Vorbereitung von Festen; die Wahl einer lokalen Baukommission, deren Aufgabe es ist, kleinere Umbauten zu planen; die Verhütung von Diebstählen und Sachbeschädigungen usw. Der Schülerrat bekommt die notwendigen Materialien gratis oder einen Barbetrag für diesen Zweck. Die Verbindung zu den Klassen kann entweder durch Rundschreiben geschehen oder dadurch, dass einige Minuten einer Schulstunde dafür zur Verfügung gestellt werden.

In manchen Gemeinden existieren Gesamtschülerräte. In Odense versucht dieses Gremium, die Aktivitäten der verschiedenen Schülerräte an den einzelnen Schulen zu koordinieren, und es ist zugleich das Verbindungsglied zu den kommunalen Schulbehörden. Es verfügt über ein kleines Büro mit dazugehörigem Sitzungszimmer im Zentrum der Stadt, das mit allen nötigen Möbeln sowie Telefon und Schreibmaschine ausgestattet ist. Das Budget beläuft sich im Moment auf 5300 Kronen, die von der Gemeinde bezahlt werden. Natürlich wird dieser Betrag als zu niedrig empfunden, und man rechnet im Überschreitungsfalle mit einer Extrabewilligung. Der Gesamtschülerrat hat an einer Studienreise nach Norwegen teilgenommen, um dort «Offenplanschulen» zu studieren. Die Reise war vom Schulbauausschuss organisiert worden, der ein Unterausschuss der Schulkommission ist. Im übrigen finden die Schülerräte, dass der Kontakt mit der Schulkommission zu wünschen übrig lässt.

Bei der Schilderung, wo die Schüler die Möglichkeit zur Mitbestimmung haben, sollten schliesslich noch zwei Dinge erwähnt werden, die nicht ohne Bedeutung sind. — Auf dem Stundenplan figuriert die «Stunde der Klasse», welche zum Unterricht derjenigen Themen verwendet werden soll, die nicht in die anderen Fächer gehören, zum Beispiel Verkehrslehre und Orientierung über das Erwerbsleben. Sozial engagierte Schüler sehen hier eine Möglichkeit, nicht nur in grösserem Umfange den Inhalt dieser Stunde zu bestimmen, sondern sie auch zur Schülerratsarbeit benützen zu können. Früher schon wurde das Kommunikationsproblem erwähnt, das gelöst werden könnte, wenn vermehrt die «Stunde der Klasse» dafür zur Verfügung gestellt werden könnte. — Im Bezug auf abschliessende Prüfungen bestimmt nicht die Schule, sondern der Schüler selbst, ob er oder sie sich dazu einfinden will. Natürlich muss betont werden, dass dies in Absprache mit den Eltern geschehen soll.

«Zusammenarbeit hat ihren Preis», sagt man, und die schon mehrmals erwähnte Demonstration könnte das vielleicht untermauern. Aggressive und unrealistisch denkende Schüler können zeitweise dominieren, und die Kontinuität der Arbeit des Schülerrates ist nicht

immer spürbar. Aber diese ein wenig pessimistischen Betrachtungen sollen diesen Artikel nicht abschliessen; denn gerade was die Schülermitbestimmung betrifft, kann man mit vollem Recht das Sprichwort abändern in *«Zusammenarbeit hat ihre Freude»*. Es ist wirklich ein Vergnügen, mit Schülern in Sitzungen zusammenzuarbeiten, die nicht nur die Aufgaben für ihre täglichen Lektionen gelernt haben, sondern auch die Sachen planen und vorbringen können, die sie beschäftigen. Man lernt sich gegenseitig auf eine andere Weise kennen, und man braucht die Schüler nicht notwendigerweise als Gegner zu betrachten. Es muss gerechterweise erwähnt werden, dass die Schüler anfangs 1977 eine grössere Stundenzahl pro Woche wünschten und auch bekamen, und es ist eine ständige Forderung, dass der Klassenquotient herabgesetzt wird. Liebe schweizerische Kolleginnen und Kollegen, können wir von unseren Schülern mehr verlangen?

Carl Livijn
(Gymnasiallehrer «Mulernes Legatskole», Odense)

Freizeitheim (Fritidshjem)

Ein Schülerhort im heutigen Dänemark ist ein Haus (eine Institution), worin einige Räume am Tag ausserhalb der eigentlichen Schulzeit für den Aufenthalt der Schulkinder benützt wird. Viele unserer Kinder werden jeden Morgen (Montag—Freitag) zwischen 5 und 6 Uhr von ihren Eltern geweckt. Zwischen 6 und 7 Uhr trifft man unsere Kinder überall auf den Strassen und Wegen in Dänemark. Einige fahren mit dem Velo, einige werden mit dem Auto gebracht, andere gehen zu Fuss. Sie kommen sozusagen alle aus Familien, wo die Eltern arbeiten gehen.

Unsere Kinder (so sagen wir Pädagogen) gehen in viele verschiedene Schulen und haben ganz unterschiedliche Schulanfangszeiten, oft verschiedene Zeiten an verschiedenen Tagen. Wir gewöhnen uns daran. Wir wissen, wann die einzelnen Kinder gehen müssen, und wir sorgen dafür, dass sie weggeschickt werden. Wir begleiten sie — wenn nötig — über die verkehrsgefährlichen Strassen; wir schauen nach, ob sie richtig angezogen sind, ob sie ihre Hände gewaschen haben usw. Wir sind der verlängerte Arm der Eltern.

Die meisten Horte haben Platz für 40 bis 80 Kinder. In den Gruppenräumen hat es Tische, Stühle, Schränke und Regale, Puppen- und Schwatzecken. Jedes Kind hat eine Schublade oder Kiste für seine persönlichen Sachen und Platz für eine Schulmappe, Hausschuhe und das Esspaket. In den Gruppenräumen gibt es Beschäftigungsmaterialien: Papier, Farben, Bleistifte, Bücher, Holz, Lehm usw.; Spielzeug: